

II- 1941 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Dez. 1972 No. 1017/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.Ing.Hanreich und Genossen an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Richtlinien für die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Anlässlich der Debatte über die Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle 1972 am 16.12.1972 erklärten Sie, daß hinsichtlich der Richtlinien, an welche die Förderung aus Mitteln des Strukturverbesserungsgesetzes gebunden ist, eine Vereinbarung vorliege, die einzuhalten Sie verpflichtet seien.

Dem steht entgegen, daß der § 6 Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. 111/1969, insbesondere im Abs.2 lit.b die Zuständigkeit des Bundes für die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen als Bestandteil des mit der Bürges abzuschließenden Vertrages festlegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e:

- 1.) Werden Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um den Höchstzinssatz, der eine Voraussetzung für die Förderung durch Mittel nach den Gewerbestrukturverbesserungsgesetz ist, dem in jüngster Zeit in Österreich angestiegenen Zinsniveau anzupassen?
- 2.) Wenn ja, wird dabei für eine solche Kombination von Voraussetzungen Sorge getragen werden, daß die nach der obigen Novelle insgesamt zur Verfügung stehenden Förderungsmittel voll ausgeschöpft werden können ?